

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen (XX): Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2020?

und **Antwort** vom 01. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2020)

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 208

vom 21. Januar 2020

über Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen (XX): Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2020?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spielhallen und dort aufgestellte Geld-Gewinnspielgeräte („Glücksspiel-Automaten“) gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2018 und 2019 (bitte getrennt angeben nach Erlaubnissen und Standorten)?

Zu 1.: Die Anzahl der Spielhallenerlaubnisse und -standorte sowie der in den Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte in den einzelnen Bezirken (jeweils zum Jahresende) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die Angaben basieren auf den Angaben der bezirklichen Ordnungsämter. Die Übersicht enthält auch diejenigen Bestandsspielhallen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Spielhallengesetzes Berlin (SpielhG Bln) (02.06.2011) genehmigt wurden und aufgrund der laufenden Teilnahme am sog. Sonderverfahren nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin zum jeweiligen Stichtag noch erlaubt betrieben wurden.

Bezirk	Anzahl der Spielhallen-Erlaubnisse (einschließlich Erlaubnisse nach § 33i Gewerbeordnung - GewO - mit Fiktion)		Anzahl der Spielhallenstandorte (einschließlich Standorte mit Erlaubnissen nach § 33i GewO mit Fiktion)		Anzahl der Geldspielgeräte in diesen Spielhallen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Mitte	71	98	53	67	541	756
FH/ Kreuzberg	24	30	20	25	192	238
Pankow	16	25	13	19	128	200
Ch.-Wilmerdorf	24	36	16	24	186	279
Spandau	28	28	21	21	218	212
Steglitz-Zehlendorf	3	7	3	7	20	56
T-Schöneberg	39	44	22	22	308	350
Neukölln	36	39	26	28	244	253
Treptow-Köpenick	7	11	5	8	54	88
Marzahn-Hellersdorf	22	28	16	20	170	208
Lichtenberg	10	10	8	8	80	80
Reinickendorf	25	29	11	15	190	222
Berlin insgesamt	305	385	214	264	2.331	2.942

2. Wie viele so genannte Café Casinos gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2018 und 2019? Liegen dem Senat oder der Polizei zumindest Schätzungen vor?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) unterscheidet begrifflich zwischen echten (legalen) Gastronomiebetrieben (Gaststätten) und Scheingaststätten mit Geldspielgeräten (sog. Café-Casinos), bei denen es sich um illegale Spielhallen handelt. Angaben über die Anzahl dieser illegalen Spielhallen liegen nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden.

3. Wie viele Geld-Gewinnspielgeräte gab es am Jahresende 2018 und 2019 in Berlin insgesamt an sonstigen Aufstellorten wie Gaststätten, Café Casinos oder Vereinslokalen?

Zu 3.:

An sonstigen Aufstellorten gab es am 31.12.2018 6.575 Geldgewinnspielgeräte.

Da die Auswertungen per 31.12. eines Kalenderjahres jeweils bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres erfolgen, liegen zurzeit keine belastbaren Zahlen für den Gerätebestand an sonstigen Aufstellorten auf den 31.12.2019 vor.

Nachrichtlich kann mitgeteilt werden, dass anhand der vorliegenden Steueranmeldungen ein Gerätebestand per 30.09.2019 an sonstigen Aufstellorten in Höhe von 4.846 ermittelt werden konnte.

4. Wie hoch war in den Jahren 2018 und 2019 das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer durch die Benutzung der Geld-Gewinnspielgeräte (bitte möglichst nach Aufstellorten unterteilen)?

Zu 4.: Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer hat in 2019 43.597.177 EUR betragen.

Hinsichtlich des Aufkommens aus der Vergnügungsteuer in 2018 wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4. der Schriftlichen Anfrage S 18/ 17 787 verwiesen.

Hinsichtlich der Unterteilung des Steueraufkommens nach Aufstellorten wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4. der Schriftlichen Anfrage S 18/ 14 909 verwiesen.

5. Welche Einnahmen erwartet der Senat aus der Vergnügungssteuer in den Jahren 2020, 2021 und 2022? Hält der Senat angesichts der aktuellen Entwicklungen seine Angabe vom Februar 2019 aufrecht: „Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ist die Einnahmeerwartung für die Vergnügungssteuer auf jeweils 43 Mio. Euro festgelegt worden.“?

Zu 5.: Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist die Einnahmeerwartung für die Vergnügungsteuer auf jeweils 42 Mio. Euro festgelegt worden.

Die Reduzierung der Geldgewinnspielgeräte an sonstigen Aufstellorten von drei auf zwei ist zum 10.11.2019 in Kraft getreten. Die entsprechende Minderung des Gerätebestandes wirkt sich im Jahr 2020 erstmalig aus. Der Umfang der Minderung des Gerätebestandes kann aktuell nicht bestimmt werden, da nicht bekannt ist, ob bisher durchgängig die Höchstzahl von drei Geräten aufgestellt war. Aufgrund des Geräteabbaus wurde das Vergnügungsteueraufkommen für die Zeiträume ab 2020 auf 42 Mio. Euro geschätzt.

6. Wie viele Menschen sind in Berlin aktuell krankhaft spielsüchtig oder zeigen ein problematisches Spielverhalten? Welche neueren Entwicklungen wurden diesbezüglich zuletzt beobachtet?

Zu 6.: Die Anzahl der Menschen in Berlin mit problematischem bzw. pathologischem Glücksspielverhalten ist dem Senat nicht bekannt. Entsprechend der letzten bundesweiten Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA - Erhebung 2017, Bericht von 2018) weisen – bezogen auf die 16- bis 70-jährige Bevölkerung in Deutschland – schätzungsweise 506.000 Personen ein problematisches bzw. pathologisches Glücksspielverhalten auf.

7. Welche neuen oder zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Glücksspielsucht hat der Senat im Rahmen des aktuellen Haushalts ergriffen und welche werden fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf Prävention, Hilfsangebote und wissenschaftliche Begleitforschung sowie speziell zugunsten von Kindern und Jugendlichen?

Zu 7.: Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 werden die senatsgeförderten Maßnahmen gegen Glücksspielsucht weitergeführt. Finanziert wird das Präventionsprojekt Glücksspiel der pad gGmbH, welches die gesamtstädtische Aufgabe der glücksspielbezogenen Prävention in Berlin wahrnimmt. Die Maßnahmen des Projekts richten sich u.a. gezielt an junge Menschen (z.B. Kampagnen, Materialien, Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene zur Thematik Glücksspielsucht), auch unter Nutzung digitaler Medien (z.B. Youtube). Informationen zu den jeweils aktuellen Projektaktivitäten finden sich fortlaufend unter www.fauler-spiel.de.

Ergänzend werden für den schulischen Bereich das Projekt GameR Over der Fachstelle für Suchtprävention (www.suchtpraevention-berlin.de) sowie der Mitmachparcours „Einsatz@Leben.Komm!“ des KARUNA e.V. (www.karuna-prevents.de) gefördert. Weitere Mittel fließen in das Beratungsangebot Café Beispiellos für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige (www.cafe-beispiellos.de), welches sich in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin befindet.

Unter diesem Dach wird ab 2020 zusätzlich ein Angebot der Frühintervention für glücksspielende Menschen mit Einwanderungsgeschichte vorgehalten. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde von 2018-2019 in Kooperation der pad gGmbH und des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. durchgeführt (www.fip-gluecksspiel.de) und von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert.

Die Arbeitsgruppe (AG) Spielsucht der Charité – Universitätsmedizin Berlin stellt eine Online-Plattform für Menschen mit Glücksspielsucht bzw. exzessiver Mediennutzung bereit. Diese wurde in 2016 im Auftrag der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung entwickelt und bietet einen breiten Überblick über relevante Hilfeangebote in Berlin. Über eine Datenbank können dort passgenaue Anlaufstellen nach bestimmten Kriterien gefiltert und herausgesucht werden, unter anderem nach Bezirken.

Das Deutsche Institut für Sucht- und Präventionsforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen erbringt derzeit im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Forschungsleistungen zu Kindern aus glücksspielsuchtbelasteten Familien.

Berlin, den 01.02.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen